

99063014006000

Genehmigung zum vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215703761/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99063014006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Genehmigung zum vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Thüringen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Immissionsschutz (063) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| | Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Ja |
| Fachlich freigegeben am | 17.04.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_19.html |
| Teaser | Wenn Sie einen Antrag im vereinfachten Verfahren zur Genehmigung von Anlagen stellen, können Sie eine Genehmigung zur Errichtung und/oder den Betrieb für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung von der zuständigen Behörde erhalten. |
| Volltext | Die Genehmigung von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs kann Ihnen in einem vereinfachten Verfahren von der zuständigen Behörde erteilt werden. Das Genehmigungsverfahren findet ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt. |
| Erforderliche Unterlagen | Spezielle Angaben zu den erforderlichen Unterlagen sind aufgrund der Vielzahl nicht möglich. Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle. |
| Voraussetzungen | Voraussetzung ist, dass dies nach Art, Ausmaß und Dauer der von diesen Anlagen hervorgerufenen schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen mit dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vereinbar ist. Eine Genehmigung nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz kann Ihnen nicht erteilt werden, wenn es bei der Genehmigung von Betriebsbereichen zu Problemen mit dem |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | angemessenen Sicherheitsabstand ergeben. Setzen Sie sich hierzu unbedingt mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Kontakt. |
| Kosten | Die Gebühren richten sich nach Nr. 2.1.2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (ThürVwKostOMUEN) vom 14.10.2011. Die Gebührenhöhe ist abhängig von den Investitionskosten. Nicht eingeschlossen sind Gutachterkosten, Veröffentlichungskosten und bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen stehen. |
| Verfahrensablauf | Konkrete Angaben zum Verfahrensablauf sind aufgrund der Vielfalt nicht möglich. Mehr Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genehmigung-von-anlagen https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genehmigung-von-anlagen |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung • Die Genehmigung von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs kann in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden. Voraussetzung ist, dass dies nach Art, Ausmaß und Dauer der von diesen Anlagen hervorgerufenen schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen mit dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vereinbar ist. • Das Genehmigungsverfahren findet ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt. • Zuständig sind die Immissionsschutzbehörden der |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | Landkreise und kreisfreien Städte. |
| Ansprechpunkt | Bitte wenden Sie sich an die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden in Thüringen: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beziehungsweise die Landkreise- und kreisfreie Städte. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | <p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p> |
| Ursprungsportal | Applying for a permit for the simplified procedure for a plant according to BImSchG, Genehmigung zum vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen |